### Veröffentlichung Festsetzungsbeschluss Wirtschaftsplan 2024

Aufgrund von § 18 des Gesetztes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBI S. 408), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.04.2023 (GBI S. 137, 142) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBI S. 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2020 (GBI S. 409), und § 10 der Verbandssatzung vom 20. 11.2014, zuletzt geändert am 06.12.2022 hat die Verbandsversammlung am 12.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2024** beschlossen:

## Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt

#### im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Erträge	3.379.000 €
1.2	Aufwendungen	3.379.000 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00€

## 2 im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.124.400 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.089.600 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss	1.034.800 €
	(Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	

2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400€
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	775.500 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	775.100 €
	(Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	

2.3	Finanzierungsmittelbedarf	259.700 €
	(Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	

2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.637.500 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.897.200 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	259.700 €
	(Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	

2.5	Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	0€
-----	---	----

# 3 Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen

3.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	715.000 €
	für Investitionen (Kreditermächtigungen)	
3.2	Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von	770.000 €
	Verpflichtungen, die künftigen Wirtschaftsplanjahre mit	
	Auszahlungen für Investitionen belasten	
	(Verpflichtungsermächtigungen)	

### 4 Kassenkredite

4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000€
--	----------

## 5 Beteiligungssätze

Die Beteiligungssätze gemäß § 3 Abs. 8 der Verbandssatzung werden wie folgt festgelegt:

a) für die **Außenanlagen** (bis Einlauf Kläranlage) entsprechend der festgelegten Entwässerungseinzugsflächen für Investitionen

Bruchsal – Büchenau 13,45 % Karlsdorf-Neuthard 49,30 % Stutensee 37,25 % 100,00%

b) für die **Kläranlage** (ab Einlauf) nach der der Kläranlageauslegungsgröße festgelegten Abwassermenge

Bruchsal - Büchenau 10,92 % Karlsdorf-Neuthard 41,95 % Stutensee 47,13 % 100,00%

Karlsdorf-Neuthard, den 12.12.2023

Gez. Sven Weigt Bürgermeister Verbandsvorsitzender Die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung am 12.12.2023 gefassten Beschlusses über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Zweckverband Abwasserverband Kammerforst für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 22.12.2023, Az.: RPK14-2207-47/12/5, bestätigt.

Nach § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m § 12 (4) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) wurden genehmigt:

- a) der unter Ziffer 3 des Beschlusses festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von 715.000 €
- b) der unter Ziffer 3.2 des Beschlusses festgesetzten und in voller Höhe genehmigungspflichtigen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 770.000 €
- c) der unter Ziffer 4 des Beschlusses festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 €.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbands Abwasserverband Kammerforst liegt von Montag, 29.01.2024 bis einschließlich Dienstag, 06.02.2024 auf der Verbandskläranlage (Im Klein Feld 31, 76689 Karlsdorf-Neuthard) zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag: 8 Uhr – 12, 13 Uhr – 16 Uhr und Freitag: 8 Uhr - 12 Uhr) öffentlich zur Einsicht aus.